

Besoldungsordnung A ab 1. Januar 2008

Bes.-Gr.	2-Jahres-Rhythmus ¹				3-Jahres-Rhythmus			4-Jahres-Rhythmus				
	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	
A9 ²	2025,93	2080,45	2169,13	2257,81	2346,49	2435,18	2496,14	2557,12	2618,07	2679,05		
A10 ²	2182,95	2258,70	2372,31	2485,95	2599,57	2713,21	2788,95	2864,70	2940,43	3016,18		
A11 ²		2516,37	2632,80	2749,22	2865,65	2982,08	3059,70	3137,30	3214,94	3292,57	3370,18	
A12		2706,24	2845,07	2983,86	3122,68	3261,48	3354,02	3446,54	3539,08	3631,64	3724,17	
A13 ²		3046,12	3196,01	3345,91	3495,79	3645,68	3745,60	3845,53	3945,47	4045,40	4145,33	
A14		3170,29	3364,63	3559,06	3753,42	3947,80	4077,38	4206,96	4336,55	4466,13	4595,72	
A15					4127,56	4341,27	4512,23	4683,19	4854,16	5025,13	5196,09	
A16					4558,75	4805,90	5003,65	5201,39	5399,10	5596,82	5794,55	

Die optische Asynchronität zwischen dem Rhythmus und den Stufen bei Stufe 5 und 9 ergibt sich daraus, dass das Grundgehalt bis zur 5. Stufe im Abstand von zwei Jahren, bis zur 9 Stufe im Abstand von drei Jahren und darüber hinaus im Abstand von vier Jahren steigt.

Die Fachlehrer/innen in Bes.-Gr. A 9 sowie Fachoberlehrer/innen in Bes.-Gr. A 10 bis A 11 und die Studienrät/innen in Bes.-Gr. A 13 erhalten eine „allgemeine Stellenzulage“ nach Vorbemerkung Nr. 27 Abs. 1 b und 1 c BBesG in Höhe von 75,30 Euro.

Familienzuschlag ab 1. Januar 2008 Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro); BesAnpass08			Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 100,13 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 253,03 Euro.
Besoldungsgruppen	Stufe 1 (§40 Abs. 1) Verheiratetenzuschlag	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2) Verheiratet + 1 Kind	
A 9 bis A 16	114,54	214,67	

Der Bundestag hat eine Erhöhung der Beamtenbesoldung beschlossen. Dieser Beschluss erging einstimmig. In zwei Stufen sollen die Gehälter der Beamten und Beamtinnen um insgesamt 2,9% erhöht werden.

Die Bundesbeamten, Richter und Soldaten erhalten rückwirkend zum 01.01.2008 50,- Euro und 3,1% Beamtenbesoldung mehr. Im nächsten Jahr, zum 01.01.2009 werden weitere 2,8% folgen. Diese Anpassung ist vor allem den Gewerkschaftlern zu verdanken und lehnt sich der Anhebung des Tarifes der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an. Dieser war Ende März vereinbart worden. Zuletzt erhielten die Beamten 2004 höhere Bezüge.

Einem Vorschlag zufolge sollten auch die Diäten der Bundestagsabgeordneten und die Einkommen der Mitglieder der Bundesregierung erhöht werden. Nach heftigen öffentlichen Protesten wurde dieses Vorhaben allerdings von Fraktionen und Kabinett wieder gestoppt.

Anwärterbezüge ab 01.01.2008 Anwärtergrundbetrag (Euro)

Lehrämter in Bes.-Gr. A 9 bis A 11:
Fachlehrer/innen, Technische
Lehrer/innen (gehobener Dienst) 915,90

Lehrämter in Bes.-Gr. A 12:
Grund- und Hauptschulen 1048,89

Lehrämter in Bes.-Gr. A 13:
Lehrämter an Realschulen
und an Sonderschulen 1079,14

Lehrämter in Bes.-Gr. A 13 mit Zulage:
Gymnasien und berufliche Schulen (höherer Dienst) 1112,37

Der Anwärtergrundbetrag erhöht sich gegebenenfalls um den Familienzuschlag Stufe 1 (für Verheiratete bzw. Geschiedene, wenn diese aus der Ehe zum Unterhalt verpflichtet sind).
Anwärter/innen mit Kind(ern) erhalten die Familienzuschläge ab Stufe 2 (je nach Kinderzahl).

* Alle Angaben ohne Gewähr ! *

Ab sofort profitieren Beamte von Ihrem Status: www.beamtenkredit.biz der Kredit für Beamte